

respectively). The vastly intricate Chinese and German legal languages cannot be adequately captured in such a small format.

Wolfgang Kessler*, Berlin

Alain de Schlichting / Karin Oellers-Frahm

Einführung in die französische Rechtssprache

Verlag C.H.Beck, München, 2002, 332 S., € 29,00

Diese zweite Auflage der "Einführung in die französische Rechtssprache" (Mestre / Oellers-Frahm, 1. Aufl. 1998) von Karin Oellers-Frahm und Alain de Schlichting ist ein klassisches, sorgfältig bearbeitetes Werk. Sie ist etwas umfangreicher als die erste Auflage (332 S. statt 318 S.). Da Herr Schlichting, der jetzt an der Stelle von Frau Mestre das Privatrecht betreut, das Handelsrecht in seinem Werk "Terminologie des französischen Wirtschaftsrechts" behandelt, wird es aus dem vorliegenden Buch ausgeklammert. Dafür widmet er dem Zivilrecht mehr Raum, als dies in der ersten Auflage der Fall war.

Die Konzeption ist gleich geblieben. "Anhand von Texten aus Lehrbüchern, Gesetzen oder Gerichtsentscheidungen und Kommentaren" (Seite V) wird ein erster Einblick in das französische Recht vermittelt. Die Grundinstitutionen des Privatrechts (Schuldverhältnisse jedoch kein Familienrecht und Erbrecht, kaum Sachenrecht) inklusiv des Verfahrensrechts und die Grundzüge des öffentlichen Rechtes (Staatsrecht, Verwaltungsrechts, europäisches und internationales Recht) werden dargelegt. Dabei wird das Staatsrecht bevorzugt (ca. 65 S.) behandelt. Diese Konzeption setzt aber schon einige Kenntnisse des französischen Rechts voraus. Trotz des hilfreichen Glossars und der *Indications de (?) vocabulaire* erfordert die Lektüre einer Entscheidung der *Cour de cassation* (gleich S. 5) ohne weitere Vorbereitung einen gewissen Mut. Als Unterstützung dienen verschiedene Arten von Fragen, die gleichzeitig erlauben den Wortschatz zu wiederholen.

Die Übersetzung der im Text fettgedruckten Wörter im Glossar führt in einigen wenigen Fällen zu leichten Verzerrungen. Die Kürze der Texte erlaubt nicht immer, die Kernpunkte der Materie hervorzuheben (z.B. im Verwaltungsrecht die gestalterische Rolle der Rechtsprechung oder die Wichtigkeit des Begriffs *service public*) und bringt Vereinfachungen mit sich.

Die Entscheidungen sind gut ausgesucht und aktuell (insb. Haftungsrecht). Zwar sind die Antworten der Fragen aus den vorliegenden Texten tatsächlich meist zu entnehmen, aber es

* The author is Deputy Director of the Southeast Asia Division of the German Federal Foreign Office; the above article expresses his own personal views

wirkt entmutigend, wenn man zu oft den Hinweis: “die Antwort ergibt sich aus dem Text” lesen muss; und so einfach ist es auch nicht immer.
Insgesamt gesehen ist das Buch ein gutes Arbeitswerkzeug, wenn auch der Preis etwas erhöht erscheint.

Sylvie Nautré, Berlin